

Besuchsregelung für die AWO am Zwischenahner Meer

FÜR DIE AWO AM ZWISCHENAHNER MEER IST EINE LOCKERUNG DES BESUCHSVERBOTS VORGESEHEN.

*Ab dem 12. Juni 2020 ist die Kontaktaufnahme zu Bewohner*innen in der Einrichtung unter folgenden Auflagen möglich:*

- die Besuchszeiten sind montags bis freitags von 09.00 bis 11.30 Uhr und von 15.30 bis 17.30 Uhr sowie dienstags bis 19:30 Uhr außerdem samstags und sonntags von 15:30 bis 17:30 Uhr
- um möglichst vielen Angehörigen die Chance für einen Besuch zu geben, ist die Dauer des Besuchs auf maximal 60 Minuten pro Besucher*in beschränkt
- pro Bewohner*in ist als Besuch eine Person zugelassen
- möglichst sollte immer dieselbe Person die Besuche vornehmen
- die Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen ist zwingend erforderlich:
 - » Händedesinfektion vor und nach dem Besuch
 - » das Tragen von mitgebrachtem Mundschutz
 - » Abstand von mind. 1,5 m zu allen Personen halten
 - » Angabe von persönlichen Daten
 - » keine Berührungen

WIR BEDANKEN UNS FÜR DAS VERSTÄNDNIS BEI ALLEN BESUCHER*INNEN!